

Hinweise zum Fördergesuch für GEAK mit Beratungsbericht

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an:

Nova Energie GmbH
Winterthurerstrasse 3
Postfach
8370 Sirnach

Das Gesuch muss vor der Berichterstellung eingereicht werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss der GEAK mit Beratungsbericht erstellt und eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

Schritt 3 **Erstellung GEAK mit Beratungsbericht**

Schritt 4 **Einreichung der Ausführungsbestätigung**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse **sirnach@novaenergie.ch** oder der Telefonnummer **058 345 56 46**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2017 für GEAK mit Beratungsbericht

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Auftraggeber/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

3. GEAK-Experte

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

4. Gebäude

Gebäudeadresse(n)	Strasse/Nr.:	
	PLZ/Ort:	
	Politische Gemeinde:	
	Parzellen-/Grundbuch-Nr.:	
Eigenschaften	Baujahr:	
	Hauptnutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.) Anzahl Wohnungen: <input type="checkbox"/> Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung/Büro <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Versammlungslokal <input type="checkbox"/> Spital <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Sportbau <input type="checkbox"/> Hallenbad
	Bemerkung:	
Hauptheizsystem bestehend	Typ:	<input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Erdgasheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Holzfeuerung manuell <input type="checkbox"/> Holzfeuerung automatisch <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz <input type="checkbox"/> andere:
	Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:	

5. Projekt (GEAK mit Beratungsbericht)

Kosten: _____ CHF

6. Förderbedingungen

Förderbeiträge für Gebäudeenergieausweise der Kantone mit Beratungsbericht (GEAK Plus) sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Gesuch muss spätestens nach dem ersten Gespräch (aber vor der Berichterstellung) eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an den GEAK-Experten ist nicht ausreichend.
2. Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
3. Es muss ein GEAK Plus erstellt werden. Ein GEAK Plus kann für folgende Gebäudekategorien erstellt werden: Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Schulhäuser und einfache Verwaltungsbauten. Für alle übrigen Gebäudekategorien ist ein Gesuch für eine Energieanalyse für Unternehmen einzureichen.
4. Gemäss dem Muster-Pflichtenheft GEAK Plus für Kantone sind neben dem Ausgangszustand mindestens zwei Sanierungsvarianten auszuarbeiten. Eine Variante muss die Gesamtsanierung des Gebäudes (z.B. Minergie-Modernisierung) beinhalten.
5. Ein Abschlussgespräch (Erläuterung Bericht, weiteres Vorgehen) ist Bedingung für die Auszahlung des Förderbeitrags.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
7. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht angerechnet werden.
8. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
9. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen.

10. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
11. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert einem Jahr ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Kostenzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
12. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.

7. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

8. Fördersätze (gültig ab 01.01.2017)

	Ein-/Zwei-familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Schulhäuser, einfache Verwaltungsbauten
Einmaliger Beitrag pro Objekt	1'000.-	1'500.-	2'000.-

Der Förderbeitrag beträgt höchstens **60 Prozent** der Kosten.

9. Einzureichende Unterlagen

- Offerte

10. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wurde der GEAK mit Beratungsbericht schon erstellt? Ja Nein

Wurden/werden für diesen GEAK mit Beratungsbericht weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? Ja Nein

Wenn ja: wo?

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in